

Freie Universität Berlin

Zentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Nr. 5/16

Tag der Bekanntmachung: 26. Januar 2016
14195 Berlin, Thielallee 38
☎ (030) 838 - 55110
🌐 www.fu-berlin.de/zvw

Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses zur Neuwahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin in der Zentralen Universitätsverwaltung der Freien Universität Berlin am 26. Januar 2016

a. Neuwahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten

Zahl der Wahlberechtigten	:	4
Zahl der gültigen Stimmen	:	3
Zahl der ungültigen Stimmen	:	0
Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen	:	3
Wahlbeteiligung	:	75 %

Auf die einzige Bewerberin, Frau Andrea Dünschede, entfielen 2 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Damit ist Frau **Andrea Dünschede** für das Amt der nebenberuflichen Frauenbeauftragten der Zentralen Universitätsverwaltung gewählt.

bitte wenden!

b. Neuwahl der Stellvertreterin der nebenberuflichen Frauenbeauftragten

Zahl der Wahlberechtigten	:	4
Zahl der gültigen Stimmen	:	3
Zahl der ungültigen Stimmen	:	0
Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen	:	3
Wahlbeteiligung	:	75 %

Auf die beiden Bewerberinnen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Müller-Mechsner, Aileen	3 Stimmen
Schröder, Nadine	0 Stimmen

Damit ist Frau **Aileen Müller-Mechsner** für das Amt der Stellvertreterin der nebenberuflichen Frauenbeauftragten der Zentralen Universitätsverwaltung gewählt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 25 Absatz 1 Satz 2 FU-Wahlordnung vom 21. Oktober 1998 in der Fassung vom 19. Juli 2000 kann jede Wahlberechtigte die Wahl innerhalb von fünf Werktagen nach Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses anfechten. Die Frist läuft am letzten Tage, also am 1. Februar 2016, um 12.00 Uhr ab. Der Einspruch ist gemäß § 25 Absatz 2 FU-Wahlordnung bei dieser Wahl beim Wahlorgan (Wahlgremium für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterin in der Zentralen Universitätsverwaltung; Sprecherin: Frau Hedda Bahr, ZUV - I PE 1, Rudeloffweg 25/27, 14195 Berlin) schriftlich einzulegen und zu begründen.

Rabe
(Leiter der Geschäftsstelle
des Zentralen Wahlvorstandes)